

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Phyliss Demirel, René Gögge,
Farid Müller, Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten der Abgeordneten Dr. Sven Tode, Gert Kekstadt,
Gabi Dobusch, Uwe Giffei, Astrid Hennies, Dora Heyenn, Annkathrin Kammeyer,
Gerhard Lein, Dr. Isabella Vértes-Schütter (SPD) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelpläne 5 und 3.2

Betr.: Tierversuchsfreie Forschung stärken

Unsere Gesellschaft räumt Tieren weitreichende Rechte ein. Ein Ausdruck davon ist die Erwähnung des Tierschutzes im Grundgesetz. Doch können Tiere naturgemäß nicht selber für ihre Rechte eintreten. Insbesondere Nutztiere sind davon bedroht, dass ihnen durch Menschen Leid angetan wird. Dies ist der Fall, wenn die Art der Nutzung die Lebensdauer der Tiere begrenzt, ihre Haltung nicht artgerecht ist oder ihre Gesundheit gefährdet wird. Tiernutzung und Tierschutz sind zwar nicht generell unvereinbar, aber stehen häufig in einem Spannungsverhältnis.

In der medizinischen Forschung werden Tierversuche unter engen Voraussetzungen für notwendig erachtet. Ziel ist es, mit den Forschungsergebnissen Krankheiten zu heilen und Menschenleben zu retten. In diesem engen Rahmen sind Tierversuche gesellschaftlich weitgehend akzeptiert. Gleichzeitig gibt es einen klaren Auftrag, Forschungsmethoden zu entwickeln, die ohne Tierversuche auskommen. Denn Tierversuche sind nur so lange zulässig, wie keine geeigneten Alternativen in der Forschung zur Verfügung stehen. Das heißt, dass die Wissenschaft bei Tierversuchen als Forschungsmethode nicht stehen bleiben darf, sondern Alternativen vorangetrieben werden müssen. Ziel muss es sein, in der Zukunft über medizinische Heilmethoden für schwere und tödliche Erkrankungen ganz ohne Tierversuche zu verfügen

Auf Initiative der Regierungsfractionen SPD und GRÜNE wird seit 2016 ein Hamburger Forschungspreis ausgelobt, der herausragende Arbeiten zur Vermeidung von Tierversuchen auszeichnet. Dieser Forschungspreis ist mit 20.000 Euro dotiert. Um den Anreiz für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erhöhen, sich um diese Auszeichnung zu bemühen und um für das Forschungsgebiet insgesamt zu werben, wird das Preisgeld ab der kommenden Haushaltsperiode auf 50.000 Euro erhöht.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Einzelplan 5 im Aufgabenbereich Verbraucherschutz in der Produktgruppe 258.01 für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt zusätzlich 15.000 Euro für die „Hamburger Forschungspreise Alternativen zum Tierversuch“ bereitzustellen. Die Finanzierung ist innerhalb der Produktgruppe sicherzustellen.

2. im Einzelplan 3.2. in der Produktgruppe 246.05 „Grundsatzangelegenheiten und Betreuung Forschung“ für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt zusätzlich 15.000 Euro für die „Hamburger Forschungspreise Alternativen zum Tierversuch“ bereitzustellen. Die Finanzierung ist innerhalb der Produktgruppe sicherzustellen.